

SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg

SPD-Landtagsfraktion · Konrad-Adenauer-Straße 12 · 70173 Stuttgart

Landratsamt Böblingen
Herrn Landrat
Roland Bernhard
Parkstraße 16
71034 Böblingen



Claus Schmiedel MdL
Fraktionsvorsitzender

Telefon 0711/2063-729
Telefax 0711/2063-702

claus.schmiedel@spd.landtag-bw.de

22. März 2013
ng-sj

TAA informieren,
25.3.

Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen/Konzept TAKKI

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 07. März 2013 und die Informationen über die Kindertagespflege im Landkreis Böblingen und das Konzept TAKKI.

Ich freue mich, dass der Landkreis Böblingen mit diesem Konzept auf vorbildhafte Weise demonstriert, wie eine bedarfsgerechte und nachhaltige Kindertagespflege aussehen kann.

Ich will nicht bestreiten, dass es auch Regionen gibt, die, wie der Landkreis Böblingen, bereits heute qualitativ anspruchsvolle und flächendeckende Tagespflegeangebote für Kleinkinder haben. In vielen Regionen besteht allerdings immer noch erheblicher Nachholbedarf in diesem Bereich. Grund hierfür sind auch die hohen Beiträge, die Eltern vielerorts zahlen müssen, wenn sie die Hilfe einer Tagesmutter in Anspruch nehmen möchten.

Aus diesem Grund hat die SPD-Landtagsfraktion eine Große Anfrage in den Landtag eingebracht, um Handlungsmöglichkeiten für verwaltungstechnische oder gesetzliche Anpassungen auszuloten. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit auf dem richtigen Weg sind um, wie es auch Ihr Petikum ist, die Kindertagesbetreuung gemeinsam zu gestalten und voranzutreiben.

Wir sind uns bewusst, dass die Realisierung flächendeckender Angebote der Kinderbetreuung und -tagespflege nur gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren umgesetzt werden kann. Wir sind auch auf die Mitarbeit und Kooperation der Stadt- und Landkreise angewiesen. Für Ihr Engagement möchte ich mich daher auf diesem Wege herzlich bedanken.

In der Anlage übersende ich Ihnen unsere Große Anfrage (Drucksache 15/2894) zu Ihrer Information.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Schmiedel

Anlage

Große Anfrage der Fraktion SPD vom 18. Januar 2013 „Tagesmütter stärken, Qualität verbessern, Kindertagespflege in Baden-Württemberg voranbringen (Drucksache 15/2894)

Große Anfrage

der Fraktion der SPD

Tagesmütter stärken, Qualität verbessern, Kindertagespflege in Baden-Württemberg voranbringen

Wir fragen die Landesregierung:

I. Aktueller Stand

1. Wie bewertet sie die Qualität und den Umfang der Kindertagespflege im Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung?
2. Wie viele Kinder werden in Baden-Württemberg in öffentlich geförderten Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege gefördert (aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Betreuungszweigen und Altersgruppen) und welche Entwicklungen gab es insbesondere nach der Stichtagserhebung vom 1. März 2012 in den Stadt- und Landkreisen hinsichtlich der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Bildung und Betreuung?
3. Wie viele Tagesmütter (und -väter) sind dabei in den Jugendämtern registriert, wie viele Kinder werden im Durchschnitt durch diese betreut und welche Erkenntnisse bestehen bei den Jugendämtern hinsichtlich der Bereitschaft der Tagesmütter, weitere Kinder zu betreuen?
4. Welche Ausbauziele haben die einzelnen Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg (unterschieden nach Plätzen in öffentlich geförderten Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege) hinsichtlich des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Bildung und Betreuung zum August 2013 und wie sind diese Kennziffern in den einzelnen Stadt- und Landkreisen ermittelt worden?
5. Inwieweit wird Kindertagespflege als Ergänzung zur Betreuung in Tageseinrichtungen angeboten (etwa für Rand- oder Schließzeiten)?

II. Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Welchen Stellenwert hat das im 8. Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern beim Anspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung in Bezug auf die Auswahl der Betreuungsform (Tageseinrichtung oder Tagespflege)?
2. Inwieweit sind aus ihrer Sicht unterschiedliche Kostenbeiträge der Eltern für vergleichbare Betreuungszeiten in Tageseinrichtung oder Tagespflege in kommunalen Satzungen angemessen bzw. zulässig?

III. Verwaltungshandeln im Bereich der Kindertagespflege

1. Welche Vereinbarungen wurden bislang auf der Landes- und auf kommunaler Ebene getroffen, um für eine gute und ausreichende Tagespflege auf kommunaler Ebene zu sorgen bzw. um deren Ausweitung zu fördern?

2. Wie ist der Betreuungsschlüssel für die fachliche Begleitung, Beratung und Vermittlung für Tagesmütter in den Jugendämtern der Stadt- und Landkreise und gibt es dafür Standards oder Best-Practice-Modelle?
3. Welche Maßnahmen zur Vereinheitlichung und Transparenz der bisherigen individuell gestalteten Verwaltungspraxis in der Kindertagespflege könnten aus ihrer Sicht dazu führen, die Kindertagespflege attraktiver zu gestalten?

IV. Maßnahmen für den weiteren Ausbau der Kindertagespflege

1. Wie bewertet sie folgende Maßnahmen zum Ausbau der Kindertagespflege:
 - a) Tagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen,
 - b) Vertretungsmodelle im Krankheitsfall,
 - c) Akquise-Kampagne des Landesverbands der Tagesmütter e.V.
 - d) betriebliche Kindertagespflege an Betrieben,
 - e) Harmonisierung der Elternbeiträge im Verhältnis zu den Kindertagesstätten,
 - f) Lenken der Kindertagespflege in Richtung auf eine eigenständige Einkommensquelle statt eines Zuverdienstes von Ehefrauen zum Beispiel durch Anreize, mehr als zwei Kinder aufzunehmen,
 - g) Platzbereitstellungspauschale und
 - h) Gewinnung von neuen bzw. Wiedergewinnung von nicht-aktiven Tagesmüttern?
2. Welche Gesetzgebungskompetenz besteht hinsichtlich der Regelung durch das Land und welche untergesetzlichen Möglichkeiten bestehen?
3. Welche Rolle spielen die freien Träger, insbesondere die Tagesmüttervereine, im Bereich der Kindertagespflege und wie kann deren Weiterentwicklung zur Stärkung dieser Betreuungsform beitragen?
4. Wie beurteilt sie den Vorschlag, die Zuständigkeit für die Kindertagespflege unter den gleichen Bedingungen wie bei den Kindertagesstätten den Städten und Gemeinden zu übertragen?
5. Welchen Beitrag kann aus ihrer Sicht die Bundesagentur für Arbeit im Hinblick auf die Berufsberatung und die Möglichkeit von Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen leisten und welche Hindernisse bestehen in diesem Zusammenhang derzeit?

16.01.2013

Schmiedel, Bayer und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Bildung und Betreuung zum August 2013 bedarf es eines Ausbaus sowohl der Tageseinrichtungen als auch der Tagespflege.

Während im Bereich der Tageseinrichtungen bereits zahlreiche Aktivitäten unternommen werden, erscheint die Entwicklung im Bereich der Tagespflege noch steigerungsfähig. Insbesondere zeigt sich, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern hinsichtlich der Auswahl unter den beiden Betreuungssystemen noch nicht genügend Beachtung findet. Beide Systeme haben Vor- und Nachteile, über die offen diskutiert werden muss.

Im bestehenden System der Kommunen und Städte schlummern Kapazitäten, die sichtbar gemacht und genutzt werden sollten, um dem steigenden Anspruch nach Bildung und Betreuung vor allem im U3-Bereich gerechter zu werden.

Darunter spielt die Tagespflege bislang noch eine nachrangige Rolle, die effektiv gesteigert werden könnte, indem durch verwaltungstechnische und ggf. gesetzliche Anpassung dafür gesorgt wird, die Tagespflege als attraktive Alternative zu gestalten.